

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
jsdds@lu.ch  
www.lu.ch

Aussenpolitische Kommission des  
Nationalrates (APK-N)

per E-Mail  
[dv.voelkerrecht@eda.admin.ch](mailto:dv.voelkerrecht@eda.admin.ch)

Luzern, 9. Dezember 2025

Protokoll-Nr.: 1408

**Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates bedanke ich mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teile Ihnen mit, dass unsere Auffassung der Schweizer Neutralität der Haltung des Bundesrates entspricht und wir den Gegenvorschlag des Ständerates ablehnen.

Die Schweiz verfügt seit 175 Jahren über eine bewährte, anpassungsfähige Neutralitätspraxis. Diese Praxis versteht die Neutralität als Instrument der Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik und nicht als Selbstzweck. Sie ist in den Artikeln 173 und 185 der Bundesverfassung als Aufgabe und Kompetenz von Bundesversammlung und Bundesrat im Zusammenhang mit der Wahrung der äusseren Sicherheit und der Unabhängigkeit der Schweiz verankert.

Der Gegenvorschlag würde den Handlungsspielraum, den die Schweiz bisher erfolgreich genutzt hat, verändern und einschränken. Mit einer Verankerung der Neutralität als aussenpolitisches Grundprinzip in der Verfassung würde das Neutralitätsverständnis enger definiert und die bisherige Flexibilität eingeschränkt. Dies ist weder notwendig noch zweckmässig.

Die Schweiz ist politisch und wirtschaftlich eng vernetzt und auf internationale Kooperation angewiesen – insbesondere bei der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit, aber auch bei technologischen Entwicklungen oder beim Mittragen international breit abgestützter Massnahmen. Aus sicherheitsstrategischer Sicht sind diese Kooperationen zentral: Die Schweiz ist in einer zunehmend komplexen und technologisierten Bedrohungslage auf Informationsaustausch, gemeinsame Lagebilder, Frühwarnsysteme und interoperable Fähigkeiten mit Partnerstaaten angewiesen. Ein verengtes Neutralitätsverständnis könnte diese sicherheitsrelevanten Kooperationen beeinträchtigen und negative Folgen für die Verteidigungsfähigkeit, die Glaubwürdigkeit sowie die wirtschaftlichen Interessen der Schweiz haben.

Zudem würde ein Gegenvorschlag fälschlicherweise den Eindruck erwecken, eine grundlegende Klärung oder Erweiterung sei erforderlich. Tatsächlich aber würde die zusätzliche Verankerung im Kapitel «Auswärtige Angelegenheiten» die Neutralität über ihren bisherigen Stellenwert hinaus aufwerten und zugleich verengen – und damit von der seit 175 Jahren bewährten Praxis abweichen.

Aus diesen Gründen ist der direkte Gegenvorschlag aus Sicht des Regierungsrates weder notwendig noch im Interesse der Schweiz. Er schafft neue sicherheits- und aussenpolitische Risiken, ohne einen zusätzlichen Nutzen zu bieten. Wir empfehlen daher, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y. Fanaj'.

Ylfete Fanaj  
Regierungsrätin